

# Unterlage (19.1) Anpassung der Unterlage (19) Netzverträglichkeitsprüfung

zum

## Erläuterungsbericht

zum

### Planfeststellungsverfahren zur Umstellung ausgewählter Buslinien auf einen Betrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen in Marburg

Erstellt durch:

**ARGE BOB Marburg IFB-VI**

für die



vertreten durch

Stadtwerke Marburg Consult GmbH

Dresden, den 22.08.2024

Gefördert durch:



Projektbegleitung durch:



## Inhaltsverzeichnis

1.	Aktualisierung Unterwerksstandort .....	4
----	---	---

<b>Revisions- nummer</b>	<b>Datum</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Kommentar</b>
0	22.08.2024	ARGE BOB Marburg IFB VI	Freigabe

## 1. Aktualisierung Unterwerksstandort

Als Standort für die Energieversorgung des südlichen Abschnitts der Oberleitungsstrecke durch das Gleichrichterunterwerks 04 Südbahnhof (GUW 04) war eine Fläche in der Nähe des Südbahnhofs Marburg (Gemarkung Marburg, Flur 13, Flurstück 120/12) vorgesehen, welche sich im Eigentum der DB Netz AG befindet.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf Planfeststellung zum gegenständlichen Vorhaben, hat die DB AG - DB Immobilien - Baurecht I (seit 01.01.2024 wurden die Gesellschaften DB Netz AG und die DB Station&Service AG in die neue Gesellschaft DB InfraGO AG zusammengeführt) am 21.03.2024 für die DB InfraGO AG erklärt, dass einem Grundstücksverkauf am bisher geplanten Standort des Gleichrichterunterwerks 04 Südbahnhof nicht zugestimmt wird.

Die Antragstellerin hat daraufhin eine neue geeignete Fläche in der Nähe der Oberleitungsanlage gesucht. Die nunmehr vorgesehene Fläche für die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Gleichrichterunterwerks GUW 04 liegt auf der Gemarkung Marburg, Flur 42, Flurstücke 6/3, 6/5, 6/6 und befindet sich im Besitz einer Erbengemeinschaft. Die Antragstellerin beabsichtigt den Kauf dieser Grundstücke und die Erbengemeinschaft hat mit Schreiben vom 16.06.2024 einer Veräußerung grundsätzlich zugestimmt.

Aus der lokalen Verschiebung des Gleichrichterunterwerks von Südbahnhof nach Konrad-Adenauer-Brücke ergibt sich eine notwendige redaktionelle Anpassung für die Unterlage (19) Netzurückwirkungen der Gleichrichterunterwerke. In Tabelle 1 sind räumliche und technische Daten der Gleichrichterunterwerke BOB Marburg PV1 dargestellt. Entsprechend der Aktualisierung wird aus der Zeile:

<b>Standort</b>	<b>Ort</b>	<b>Flurnummer</b>	<b>Flurstückszähler</b>	<b>Flurstücksnenner</b>	<b>Leistung in kVA</b>
<b>4. Südbahnhof-Parkplatz</b>	Marburg	13	120	12	1.000

Die neue Zeile:

<b>Standort</b>	<b>Ort</b>	<b>Flurnummer</b>	<b>Flurstückszähler</b>	<b>Flurstücksnenner</b>	<b>Leistung in kVA</b>
<b>4. Konrad-Adenauer-Brücke</b>	Marburg	42	6	3/5/6	1.000

Die Verschiebung des Unterwerks GUW 04 Konrad-Adenauer-Brücke vom initialen Standort am Südbahnhof zum Standort an der Konrad-Adenauer-Brücke hat keine neu zu bewertenden, elektrischen Einflüsse. Die Einspeisungen in das Fahrleitungsnetz sowie die 50-Hz-Versorgung aus dem Mittelspannungsnetz sind mit dem initialen Unterwerk (Südbahnhof) physikalisch vergleichbar. Daher sind keine neuen Simulationen des Fahrleitungsnetzes sowie des vorgelagerten Mittelspannungsnetzes für dieses Planfeststellungsverfahren notwendig.

Die Unterlage (19) Netzurückwirkungen behält weiterhin ihre technische Gültigkeit.